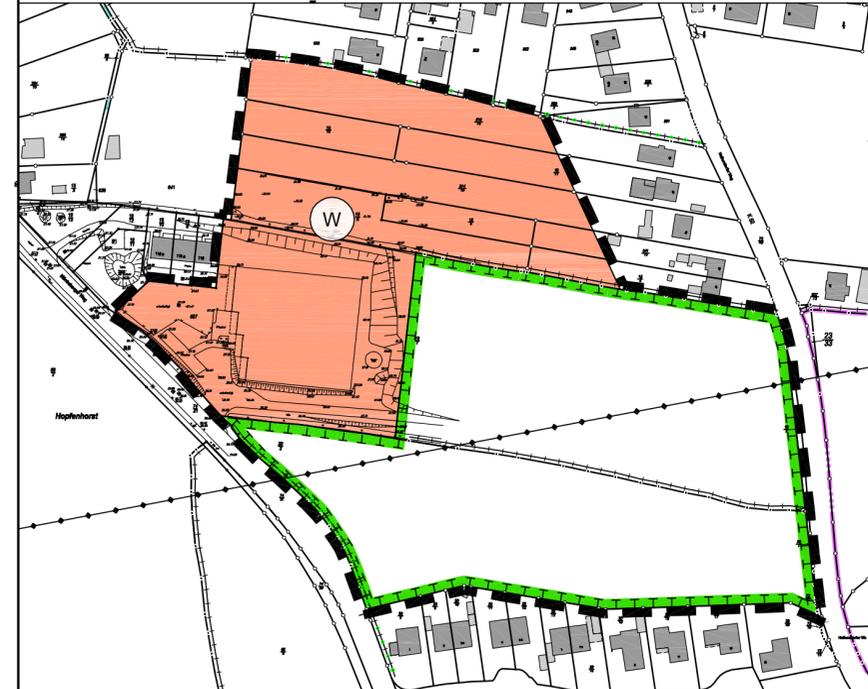


11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen

für das Gebiet Mönkeberger Weg 118, Gelände der Gärtnerei



Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes



Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Hauptversorgungsleitung oberirdisch (110 KV) § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

Gemeinde Schönkirchen
Gemarkung Schönkirchen
Flur 1



M. 1 : 2.000

Grundlagen:

Übersicht DTK 25:

© GeoBasis-DE/L VermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Vermessung:

Vermessungsbüro Jeß
Schaßstraße 5, 24103 Kiel

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28. Mai 2014 sowie des geänderten Aufstellungsbeschlusses vom 16. März 2016. Die verfahrensleitenden Beschlüsse wurden auf den Bau- und Umweltausschuss delegiert. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Schönkirchener Nachrichten" am 07. Juli 2014 und des geänderten Aufstellungsbeschlusses am 06. Mai 2016 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 12. Mai 2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB am 16. Juni 2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 30. November 2016 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 13. Januar 2017 bis einschließlich 13. Februar 2017 während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung des Amtes Schrevenborn, Dorfplatz 2 in 24226 Heikendorf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05. Januar 2017 durch Abdruck in den "Schönkirchener Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07. Dezember 2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29. März 2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29. März 2017 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Schönkirchen, den Siegel

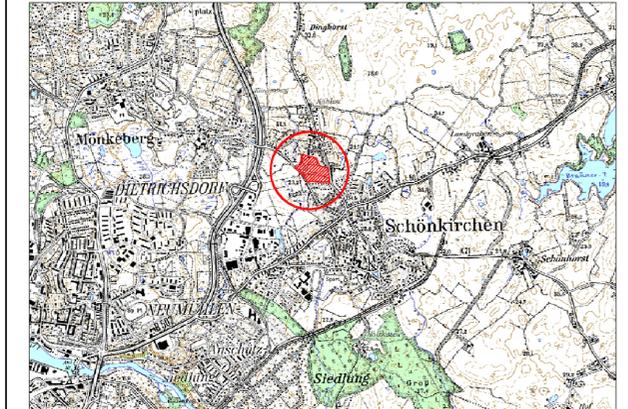
.....
Der Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlass vom 10. Juli 2017 Az.: IV 264-512.111-57.074(11.Ä) – mit Hinweisen – genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05. September 2017 durch Abdruck in den "Schönkirchener Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06. September 2017 wirksam.

Schönkirchen, den Siegel

.....
Der Bürgermeister

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen



GEMEINDE
Schönkirchen

Vertreten durch

Amt Schrevenborn
Dorfplatz 2
24226 Heikendorf

DATUM
23.03.2017

MASSSTAB
1:2.000

**11. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Schönkirchen**

für das Gebiet Mönkeberger Weg 118, Gelände der Gärtnerei

VERFAHRENSSTAND
Vorentwurf ■
§ 3 (1) BauGB ■
§ 4 (1) BauGB ■
§ 3 (2) BauGB ■
§ 4 (2) BauGB ■
Genehmigung ■

IPP Ingenieure für Bau, Umwelt
und Stadtentwicklung

IPP Ingenieurgesellschaft
Possel u. Partner GmbH & Co. KG
Rendsburger Landstr. 196-198
D 24113 Kiel
Tel. +49(431) 6 49 59-0 Fax 6 49 59-59
info@ipp-kiel.de www.ipp-kiel.com